

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5382 —

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung
— Drucksachen 10/5015, 10/5016 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag — Drucksache 10/5382 — wird abgelehnt.

Bonn, den 4. Juni 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Bredehorn

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Bredehorn

Der am 23. April 1986 gestellte Antrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde im Rahmen der Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dieser hat ihn in seiner Sitzung am 4. Juni 1986 beraten und abgelehnt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Antragsteller verfolgen ein Ersuchen an die Bundesregierung, auf dem Milchsektor und zum Erhalt der ländlichen Struktur Maßnahmen zur Sicherung des Einkommens klein- und mittelbäuerlicher Betriebe zu ergreifen. Sie schlagen vor,

1. für die ersten 30 000 l Milch pro Betrieb und Jahr den Erzeugerpreis um 12 % anzuheben,
2. Betrieben, die mehr als 100 000 l Milch pro Jahr liefern, die Lieferquote zu kürzen, und zwar prozentual ansteigend mit steigender Liefermenge,
3. diese Maßnahmen über die Einsparungen bei den EG-Marktordnungskosten und durch Mittel aus

der umgewidmeten Mehrwertsteuerpauschale zu finanzieren.

Zur Begründung führen sie an, daß die Quotenregelung und Milchrentenaktion praktisch keine Verringerung der Milchablieferung bewirkt habe. Die Konzentration der Milchviehhaltung in Großbeständen setze sich fort und führe zur Zerstörung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage vieler landwirtschaftlicher Kleinbetriebe und verschärfe unerwünschte ökologische Nebenwirkungen.

Wegen der Einzelheiten des Antrags und seiner Begründung wird auf die Drucksache 10/5382 verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß fand der Antrag nur die Zustimmung des Antragstellers. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht praktikabel seien und zudem die aufgezeigte Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen außerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages liege.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 20. Juni 1986

Bredehorn

Berichterstatler